

Hausordnung

Herzlich willkommen bei der VAG

Für ein angenehmes Miteinander und zur Verhinderung von Gefahren und Belästigungen bitten wir Sie, folgende Regeln in unseren Anlagen zu beachten:

- Bitte benutzen Sie die U-Bahn-Bauwerke nur als Fußgängerunterführung, Zugang zur U-Bahn und zu den Geschäften. Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist nicht gestattet und wird als Hausfriedensbruch verfolgt.
- Lassen Sie Ihr Gepäck nicht unbeaufsichtigt. Bei Zuwiderhandlungen könnten Regressforderungen für Sicherheitsmaßnahmen geltend gemacht werden.
- Bitte beachten Sie die Verhaltenshinweise durch angebrachte Piktogramme und Kundeninformationen.

Nur nach vorheriger Genehmigung durch die VAG ist Folgendes gestattet:

- Verteilen von Flugblättern, Prospekten und Handzetteln
- Anbringen von Plakaten und Aushängen
- Verkaufen und Verteilen von Waren
- Live-Musik, Auftritte, Veranstaltungen und Demonstrationen
- Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen
- Durchführen von Befragungen, Sammel- und Unterschriftenaktionen.



Nicht gestattet ist:

- Betreten von abgesperrten Betriebsbereichen und den Gleisanlagen
- Versperren von Durchgängen, Türen, Rettungs- und Fluchtwegen
- Missbrauch von Notrufeinrichtungen und Feuerlöschern
- Abspielen von Tonwiedergabegeräten
- Rauchen
- Wegwerfen von Abfällen jeglicher Art, außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter
- Konsumieren von alkoholischen Getränken
- Betteln und Belästigen von Personen
- Fahren mit Fahrrädern, Rollschuhen, Skateboards oder Inlinern sowie Ballspielen u. ä.
- Verunreinigen, Besprühen, Bemalen, Beschriften, Beschmierern, Beschädigen und Bekleben von Anlagen und Fahrzeugen
- Füttern von Tieren
- Mitführen von nicht angeleinten Hunden und von Hunden ohne Maulkorb, die Fahrgäste gefährden können.

Verstöße gegen diese Hausordnung können zu Hausverweisen, Hausverboten, Strafverfolgung und/oder Schadenersatzforderungen führen.

Von dieser Hausordnung unberührt sind die Beförderungsbedingungen des VGN.

Den Anordnungen der Mitarbeiter der VAG oder der zur Durchsetzung des Hausrechtes beauftragten Unternehmen ist Folge zu leisten.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine angenehme Fahrt.